

# Merkblatt für Reiserückkehrer aus RISIKOGEBIETEN

gültig bis 09.10.2020

Für Einreisende aus einem definierten Risikogebiet

(siehe: [https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikogebiete\\_neu.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html))

gilt eine 14tägige Quarantäne und die Meldepflicht beim zuständigen Gesundheitsamt. In Rostock bitten wir Sie, Ihren Namen, Geburtsdatum, Adresse, Rückrufnummer sowie Tag und Land der Einreise via Mail an [corona@rostock.de](mailto:corona@rostock.de) zu übermitteln.

Gemäß der Quarantäneverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern hebt ein erfolgter Ersttest nach Einreise die Quarantäne **NICHT** auf. Auf formlosen Antrag per Mail und, wenn keine Krankheitssymptome vorliegen, kann diese Quarantäne verkürzt werden. Die Aufhebung erfolgt, wenn dem Gesundheitsamt ein negatives Testergebnis vorgelegt (gern per Mail) wird. Der Test hierfür darf frühestens 6 Tage nach Einreise erfolgen.

## Kurz und Knapp

- 14 Tage Quarantäne nach Einreise aus einem Risikogebiet
- Der Erst-Test bei Einreise hebt die Quarantäne **nicht** auf
- Die Quarantäne kann nur gegen Vorlage eines zweiten negativen Tests aufgehoben werden. Dieser zweite Test kann frühestens am 6. Tag nach Einreise erfolgen.